



Umrüstbestätigung für Reifenumrüstungen (URB - 3)
KAWASAKI Kraftradmodell KLE 500 (LE 500 A)

Die Firma Kawasaki Motoren GmbH, Max-Planck-Str. 26, 61381 Friedrichsdorf, als Generalimporteur für Kawasaki-Krafträder in der Bundesrepublik Deutschland, bestätigt hiermit, daß gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen.

Die aufgeführten Reifen dürfen nur in den angegebenen Paarungen verwendet werden.

Stand: Juni 2001

Fz.-Typ ABE-Nr. EG-BE	Handelsbe- zeichnung	Standardbereifung lt. ABE oder Nachtrag		zul. Alternativbereifung Reifenherst. / Größe / Typ		Bem
		vorne	hinten	vorne	hinten	
LE 500 A F 670 e1-92/61- 00074	KLE 500	90/90-21 54 S TT ohne Herstellerbindung für 25 kW-Version	130/80-17 65 S TT ohne Herstellerbindung für 25 kW-Version	90/90-21 54 S Dunlop K 750 TT 90/90-21 54 S Metzeler Enduro TT 90/90-21 54 S Dunlop TRAILMAX TT 90/90-21 54 T Pirelli MT 50 TT 90/90-21 54 H Michelin T 66 TT 90/90-21 54 H Bridgestone TW 101 TT 90/90-21 54 S Metzeler Enduro 4 TL 90/90-21 54S M/C Metzeler Tourance Front 90/90-21 54 H Pirelli MT 80 TL 90/90-21 M/C 54H TL Pirelli MT90 Front S/T 90/90-21 54 S Dunlop TRAILMAX DOT NYLON	130/80-17 65 S Dunlop K 750 TT 130/80-17 65 S Metzeler Enduro TT 130/80-17 65 S Dunlop TRAILMAX TT 130/80-17 65 T Pirelli MT 50 TT 130/80 R 17 65 H Michelin T 66 X TT 130/80 R17 65H Bridgestone TW 152 TT 130/80 R17 65 S Metzeler Enduro 4 TL 130/80 R17 65S M/C Metzeler Tourance TL 130/80-17 65 H Pirelli MT 80 RS TL 130/80 R17 M/C 65H TL Pirelli MT90 S/T 130/80-17 65 S Dunlop TRAILMAX G DOT NYLON	für alle gilt FP SL M/C

FP = Reifenbindung nur für die ungedrosselte Fahrzeugversion (35 kW bzw 37 kW-Versionen)

SL = alle Reifenkombinationen nur in Verbindung mit Schlauchverwendung

M/C = alle Reifengrößenangaben auch mit zusätzlicher Bezeichnung M/C zulässig

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Fa. Kawasaki Motoren GmbH in Verbindung mit dem Fahrzeughersteller der Fa. Kawasaki Heavy Industries, Japan, geprüft und freigegeben. Alle o.g. Reifen ab Produktionsdatum 10/98 besitzen eine Bauartgenehmigung. Diese Reifen tragen ein ECE- oder EG-Prüfzeichen sowie die Angabe von Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitskategorie.

Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen unter Beachtung der ggf. genannten Auflagen führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis gemäß §19/2 StVZO, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeugs im Sinne des §29(3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE bzw. EG-BE aufgeführt sind.

Eine Anbauabnahme und Eintragung in die Fahrzeugpapiere ist nicht erforderlich.

Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzulegen.

Dies gilt nicht, wenn der Fahrzeugschein einen entsprechenden freiwilligen Eintrag der jeweiligen Reifenpaarung enthält.

Gegen die Verwendung o. g. Reifengrößen/Kombinationen bestehen seitens der TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH keine Bedenken technischer Art.
Darmstadt, den 28.06.2001
ATC / 200119



Dipl.-Ing. Münk
Amtlich anerkannter Sachverständiger



Kawasaki Motoren GmbH
Technischer Dienst / Homologation

H. Uffelmann

Gültig als Original nur mit farbigem Kawasaki - Logo oder als bestätigte Kopie

Hiermit bestätige ich als Kawasaki-Vertragshändler oder Reifenhändler die Übereinstimmung der vorliegenden Kopie mit dem Original.

(Originalstempel / Unterschrift)